



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

"Herr Geisler, Herr Wißman und andere Frauen" - eine Glosse

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Prof. Otto Meltzow wurde wiedergewählt

HRG - Novelle: Konvent wendet sich gegen „neue Mehrheiten“

Prof. Dr. Otto Meltzow ist Vorsitzender des dritten Konvents der Universität-Gesamthochschule Paderborn. Der Mathematikprofessor stand auch schon dem 1. und 2. Konvent vor. Er versicherte auf der jüngsten Sitzung des Gremiums, in deren Mittelpunkt die Wahlen des Vorstandes und der jährliche Rechenschaftsbericht des Rektors standen: "Ich werde meine Arbeit wie in den vergangenen vier Jahren fortführen."

Aufgaben des Konvents sind u.a. die Beschlußfassung über Erlass und Änderung der Grundordnung und die Wahl des Rektors sowie der vier Prorektoren. Dem Gremium gehören 24 Professoren sowie je zwölf wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter an. Diese Gruppen werden auch im Vorstand repräsentiert, in den als Meltzows Stellvertreter Dr. Johann-Michael von Petzinger (wissenschaftlicher Mitarbeiter), Rita Wißmann (nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin) und Bernd Kersting (Student) gewählt wurden.

Mit der Zusammensetzung des Konvents beschäftigt sich auch ein Antrag, den die Studenten einbrachten. Er richtet sich gegen die geplante Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Der Novellierungsentwurf aus dem Hause der Bundesbildungsministerin Wilms sieht u.a. vor, daß im Konvent zukünftig die Professoren über

die absolute Mehrheit verfügen sollen. Der Antrag der Studenten wurde von den Konventsmitgliedern als Anregung aufgefaßt und in abgeänderter Form verabschiedet: "Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Bericht des Rektors wendet sich der Konvent gegen die Bestimmung neuer Mehrheiten für die Wahl des Leiters und der Mitglieder des Leitungsgremiums (Rektorat) der Hochschule durch den Konvent."

Prof. Frank Benseler zitierte in diesem Zusammenhang die Einleitung zum Rechenschaftsbericht des Rektorats, in der es heißt: "Das Rektorat hält auch angesichts der gegenwärtigen Diskussion um eine HRG-Novelle an der Konzeption der Gesamthochschule fest ..."

Benseler vertrat die Meinung, daß der Antrag eigentlich überflüssig sei, da das Gesamthochschulkonzept eine Dominanz der Professoren im Konvent gar nicht zulasse.

Eine erfreuliche Mitteilung, die die HRG-Novelle betrifft, machte Rektor Friedrich Buttler den Konventsmitgliedern. Paragraph 1 des sogenannten HRG-Referentenentwurfs legte ursprünglich fest: "Hochschulen im Sinne des Gesetzes sind die wissenschaftlichen Hochschulen, Gesamthochschulen, Kunsthochschulen etc.". Diese neue Unterscheidung von wissenschaftlicher Hochschule und Gesamthochschule, die eine Disqualifizierung der GH befürchten ließ, ist laut Buttler in einem neuen Entwurf durch die Streichung des Wortes "Gesamthochschule" aufgehoben worden. Der Rektor scherzhaft: "Spitze Zungen behaupten, daß jetzt auch noch die letzte Stelle, die die Gesamthochschule explizit nennt, auf Betreiben der Gesamthochschulen weggefallen ist."

Herr Geisler, Herr Wißmann und andere Frauen ...

"Herr Anthony, Herr Bartels, Herr Brandes ..." die Litanei der Namen war lang, die der kommissarische Vorsitzende des Konventes verlas, um die Anwesenheit der Mitglieder festzustellen. Schläfrigkeit machte sich breit in dem kargen Raum, in dem die Farbe Grau dominierte: Grauer Himmel, graue Tische und graue Anzüge.

"Herr Geisler, Herr Hartkamp ..." - "Frau Geisler, bitte!" erscholl es da aus einer Ecke. Ein Hauch von Bewegung kam in den Saal, Hälse wurden länger, Blicke schweiften spähend umher. Siehe da, wirklich eine Frau! Wer hätte das gedacht!

Der kommissarische Vorsitzende schien (nur etwas) irritiert: "Verzeihen Sie, ich habe Herr gesagt, weil da die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß sich hinter dem Namen auch wirklich einer verbirgt." - "Leider", sagte die Frau, die kein Herr sein wollte, und fügte fast drohend hinzu: "N O C H !"

Das beunruhigte den kommissarischen Vorsitzenden aber keinesfalls. Er fuhr relativ unbeeindruckt fort: "Herr Hunger, Herr Kankowski..." Da tönte es aus einer anderen Ecke: "Frau Kankowski, wem beliebt." Und auch "Herr Klose" war kein Mann genauso wenig wie "Herr Kronenberger", "Herr Schmolke" und "Herr Wißmann".

Daß das augenfällige Geschlecht all dieser Damen (nicht eine einzige trug einen grauen Anzug) so konsequent ignoriert wurde, verwirrte schließlich auch einen Mathematikprofessor. Als es etwas später um die Vertagung der Sitzung ging, gab er zu bedenken: "Der Vorstand sollte entscheiden, ob er es für richtig hält, 50 M a n n noch einmal hierher zu bitten."

"Was lernt uns das?", um es einmal ins Unreine zu formulieren. Nun, das "Noch" wird wohl doch ein wenig länger dauern, als manch einer lieb ist. Zu verschärftem Pessimismus besteht trotzdem keine Veranlassung. Denn: Im Vorstand des Konvents sitzt eine Frau. Sie heißt Herr Wißmann.

Herr Filter

Klarstellung zugunsten
der Fachhochschulen

"Eine Klarstellung zugunsten der Fachhochschulen" nennt Klofat die zweite Änderung des Entwurfs gegenüber dem Vorentwurf. Sie betrifft Absatz 1 des § 15. Der lautet im alten HRG: "Das Studium wird in der Regel durch eine Hochschulprüfung, eine staatliche oder eine kirchliche Prüfung abgeschlossen". Der Vorentwurf sah an dieser Stelle die Anfügung des Satzes vor: "In Studiengängen, die mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen werden, findet eine Zwischenprüfung statt, die auch studienbegleitend ausgestaltet sein kann". Im Vergleich dazu der Referentenentwurf: "...in Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren, die mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen werden, finden Zwischenprüfungen statt; an die Stelle einer Zwischenprüfung können auch studienbegleitende Leistungsnachweise treten." Studierende in Fachhochschulstudiengängen sind von den Zwischenprüfungen nicht mehr betroffen.

Geste der Beschwichtigung
in Richtung Bundesländer

Die dritte Änderung ist laut DUZ als "eine Geste der Beschwichtigung in Richtung Bundesländer" zu bewerten. Klofat wörtlich: "Das Aus für die Studienreformkommissionen und die Inthronisation des Wissenschaftsrates lesen sich in der Neufassung wesentlich milder."

Dorothee Wilms will HRG von 1976 novellieren

Referentenentwurf liegt vor Aus für Gesamthochschulgebot

Bundesbildungsministerin Dorothee Wilms will das Hochschulrahmengesetz von 1976 novellieren. Mitte Oktober gelangte ein sogenannter "Vorentwurf zum Referentenentwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes" an die Öffentlichkeit, der überall im Lande auf Kritik gestoßen ist. Vor allem die Gesamthochschulen traf es hart. Heißt es noch in § 1 des alten HRG: "Hochschulen im Sinne des Gesetzes sind die Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht staatl. Hochschulen sind.", sah demgegenüber der Vorentwurf als § 1 folgenden Text vor: "Hochschulen im Sinne des Gesetzes sind die wissenschaftlichen Hochschulen, Gesamthochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen..." Der Anfang November

vorgelegte Referentenentwurf, der noch im Dezember vom Bundeskabinett diskutiert werden soll, unterscheidet sich kaum von dem Vorentwurf, nimmt aber im wesentlichen drei Veränderungen vor. Die erste betrifft den § 1. Dort werden bei der Aufzählung der verschiedenen Hochschulen die Gesamthochschulen nicht mehr eigens genannt, sondern stillschweigend den wissenschaftlichen Hochschulen zugerechnet - laut Rainer Klofat von der Deutschen Universitätszeitung (DUZ) "eine Verbeugung vor Nordrhein-Westfalen". Von dort war nämlich massiver Protest gegen den § 1 gekommen, da man als Konsequenz der neuen Trennung von wissenschaftlichen und Gesamthochschulen eine Abqualifizierung der letzteren befürchtete.